Bayerisches Landesamt für

Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Sachgebiet K1 – Förderprogramm KoFöR

Prinzregentenstr. 6

97688 Bad Kissingen

oder per E-Mail an: [Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de](mailto:Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de)

Antragsformular für die Förderung

**kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung   
vor Ort (Kommunalförderrichtlinie – KoFöR)**

Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

# Hinweise zur Antragstellung

1. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort. Die KoFöR ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_0_G_14221?hl=true>

1. Die Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms ist eine freiwillige Leistung des Freistaat Bayerns. Eine Förderung kann nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Der Förderantrag kann unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden.
2. Füllen Sie das Antragsformular bitte vollständig aus und senden Sie es mit allen notwendigen Anlagen (siehe insb. Abschnitt 5) entweder als E-Mail-Anhang an folgende E-Mail-Adresse: [Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de](mailto:Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de) oder an die oben genannte Postadresse des LGL. Bei einer rein elektronischen Antragstellung ist das Antragsformular im Original zu unterschreiben und anschließend einzuscannen. In Zweifelsfällen kann eine postalische Übermittlung angefordert werden.

**Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag erst geprüft werden kann, wenn alle notwendigen Unterlagen unterschrieben vorliegen und die Angaben vollständig sind. Im Rahmen der Antragsprüfung kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass das LGL zusätzliche Angaben und Unterlagen von Ihnen anfordern wird. Aufgrund eines mehrstufigen Begutachtungsverfahrens ist von einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer der Anträge auszugehen. Wir bitten dies bei Ihrer Projektplanung zu berücksichtigen.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de](mailto:Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de).

# 1. Basisinformationen zur geplanten Maßnahme/Maßnahmenkombination

## Maßnahme/Maßnahmenkombination

|  |  |
| --- | --- |
| Titel des Projekts | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Ggf. Kurztitel oder Akronym | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Projektort(e)[[1]](#footnote-2) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Projektzeitraum und Projektdauer[[2]](#footnote-3) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## Antragsteller

|  |  |
| --- | --- |
| Name mit Angabe des Landkreises[[3]](#footnote-4) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Angabe der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ggf. deren kommunaler Zusammenschlüsse | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vertretungsberechtigte Person(en) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße und Hausnummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ und Ort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon, ggf. Fax | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail-Adresse(n) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Gemeindekennziffer[[4]](#footnote-5) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## 1.3 Kontaktperson

|  |  |
| --- | --- |
| Anrede | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Name | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Vorname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Straße und Hausnummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| PLZ und Ort | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon, ggf. Fax | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail-Adresse(n) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Funktion im Projekt | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## 1.4 Kooperationspartner aus weiteren Einrichtungen

Institution bzw. Name sowie jeweils Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse(n)

Bitte gehen Sie auch auf eine ggf. geplante Weiterleitung von Fördermitteln ein.

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# **2. Projektbeschreibung und Abgrenzung**

Bitte fügen Sie dem Antrag die ausgefüllte Vorlage zur Projektbeschreibung bei.

Grenzen Sie ihr Projekt im Freitextfeld von reinen Machbarkeitsstudien und ggf. von der Richtlinie zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten ab.

Sofern Gegenstand der Förderung eine Maßnahme nach Nr. 2. S. 1 Buchst. d) KoFöR ist, darf kein Zusammenhang mit der Richtlinie zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten bestehen.

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# 3. Finanzierungsplan

Bitte stellen Sie die Ausgaben und die Finanzierung der Maßnahme/Maßnahmenkombination für den beantragten Förderzeitraum ausführlich im Finanzierungsplan dar. Bei einer Kombination verschiedener Maßnahmen, machen Sie die Zugehörigkeit bitte im Finanzierungsplan kenntlich (bspw. farbliche Markierung).

Bei der Erstellung des Finanzierungsplans beachten Sie bitte insbesondere, dass

* die Zuwendung grundsätzlich bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Projektausgaben, höchstens jedoch 150.000,00 € betragen kann,
* der Zuwendungsempfänger einen Eigenanteil von mindestens 10 % erbringen muss,
* die zuwendungsfähigen Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 2 Buchst. c) und e) mindestens 10.000,00 € betragen müssen, für alle anderen Maßnahmen 25.000,00 €,
* Personalkosten nur dann zuwendungsfähig sind, wenn es sich um eigens zur Projektdurchführung eingestelltes Personal handelt,
* die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben der Gemeinden anfallenden Ausgaben und Ausgaben für kommunale Regiearbeiten nicht zuwendungsfähig sind und
* weitere Ausführungen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Nr. 6.2 KoFöR enthalten sind.

## Übersicht zum Finanzierungsplan

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Gesamtausgaben[[5]](#footnote-6) der Maßnahme/Maßnahmenkombination | Klicken Sie hier, um eine Zahl einzugeben. € |
| **2.** | **Beantragte Zuwendung** | Klicken Sie hier, um eine Zahl einzugeben.€ |
| 3. | Eigenanteil | Klicken Sie hier, um eine Zahl einzugeben.€ |
| 4. | Beteiligung Dritter | Klicken Sie hier, um eine Zahl einzugeben.€ |
| 5. | Einnahmen | Klicken Sie hier, um eine Zahl einzugeben.€ |

Bei Beteiligungen Dritter (z. B. Spenden, Stiftungen etc.) legen Sie bitte (jeweils) eine verbindliche Förderzusage als Anlage zum Antrag vor.

Bitte **beschreiben Sie jede Ausgabenposition** und ggf. die Einnahmen im Rahmen Ihrer Anlage „Projektbeschreibung“. Nutzen Sie hierfür die zur Verfügung gestellte Vorlage.

## Folgekosten

Gehen Sie davon aus, dass durch das Projekt Folgekosten ausgelöst werden? Wenn ja, können Sie diese tragen?

Bitte beachten Sie, dass Folgekosten grundsätzlich von einer Förderung ausgenommen und damit vom Zuwendungsempfänger selbst zu tragen sind.

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# 4. Datenschutz

Werden in Ihrem bzw. durch Ihr Vorhaben datenschutzrechtliche Aspekte berührt?

**Nein**, es werden keine datenschutzrechtlichen Aspekte berührt.

**Ja,** es werden folgende datenschutzrechtliche Aspekte berührt (z. B. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Probeentnahme von körpereigenen biologischen Proben, Gewinnung genetischer Informationen):

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Sofern in dem bzw. durch das Vorhaben datenschutzrechtliche Aspekte berührt werden, geben Sie bitte an, wie Sie den Datenschutz gewährleisten.

Das schriftliche Einverständnis der Projektteilnehmer, Erziehungsberechtigten bzw. des Vormunds wird eingeholt.

Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten liegt dem Antrag bei.

Die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten wird nachgereicht.

# 5. Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigefügt:

detaillierte Projektbeschreibung anhand der bereitgestellten Vorlage

Finanzierungsplan[[6]](#footnote-7)

ggf. EU-Beihilferechtliche Erklärung ((DAWI)-De-minimis-Erklärung)

ggf. Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten

zustimmender Beschluss des jeweiligen Kollegialorgans (bspw. Gemeinderat)

Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zum Vorhaben

sofern die Herabsetzung des Eigenanteils gem. Nr. 6.3 Satz 3 KoFöR beantragt wird, Angaben zu den finanziellen Verhältnissen nach Muster 2a oder 2b zu Art. 44 BayHO,

Weitere Anlagen/Unterlagen (bitte benennen):

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

# 6. Erklärungen des Antragstellenden

## 6.1 Erklärung zur Maßnahme/Maßnahmenkombination und zu den gemachten Angaben

Der Antragstellende erklärt, dass

* die geltende Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zur Förderung kommunalen Engagements zur ärztlichen Versorgung vor Ort (KoFöR) zur Kenntnis genommen wurde;
* mit der **Durchführung der Maßnahme/Maßnahmenkombination** begonnen wurde  
   noch nicht begonnen wurdeund auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungs-bescheids begonnen wird;
* bekannt ist, dass für den Fall, dass bis zum beantragten Projektbeginn keine abschließende Förderentscheidung getroffen werden kann, die Zustimmung zum „Vorzeitigen Vorhabenbeginn“ eingeholt werden muss. Dies erfolgt mit einem separaten formlosen, aber begründeten Antrag;
* eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug für die Maßnahme/Maßnahmenkombination   
   besteht  
   nicht besteht;

falls einschlägig: Angaben zum Umfang der Vorsteuerabzugsberechtigung:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

* für das beantragte Projekt (keine) weiteren Zuwendungen erhalten werden:  
   Ich erhalte für das beantragte Projekt keine weiteren Zuwendungen.  
   Ich erhalte für das beantragte Projekt weitere Zuwendungen. Ich erhalte folgende weitere Zuwendungen:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Ich habe für das beantragte Projekt eine weitere Zuwendung beantragt, aber noch nicht erhalten. Ich habe folgende weitere Zuwendung beantragt:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

* es sich bei der beantragten Maßnahme/Maßnahmenkombination

nicht um eine reine Machbarkeitsstudie handelt

* soweit eine Maßnahme nach Nr. 2 S. 1 Buchst. d) KoFöR beantragt ist:

kein Zusammenhang der Maßnahme/Maßnahmenkombination mit der Richtlinie zum Förderprogramm von Bürgerbusprojekten besteht;

* bisher noch keine Förderung auf Grundlage der KoFöR erhalten wurde;

er versichert, dass der Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungs-fähigen Gesamtausgaben finanziert werden kann

er sich verpflichtet, innerhalb von 6 Monaten nach Erlass des Zuwendungsbescheides mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.

Wenn und soweit die Einhaltung dieser Frist zu besonderen Härten führt, kann auf Antrag einer Fristverlängerung zugestimmt werden. Der formlose Antrag ist entsprechend zu begründen;

* bekannt ist, dass wissentlich oder fahrlässig gemachte Angaben und Erklärungen eine Rücknahme des Zuwendungsbescheids zur Folge haben können;
* bekannt ist, dass im Falle einer nur kurzfristigen Erreichung des Förderzweckes einer nach Nr. 2 KoFöR geförderten Maßnahme der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann;
* bekannt ist, dass bei einem Verstoß gegen die in Nr. 5 Buchst. c) KoFöR genannte Zuwendungsvoraussetzung die Förderung vollständig zurückzuzahlen ist;
* der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt wurde;
* Einverständnis damit besteht, dass vorstehende Daten erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden;
* Einverständnis damit besteht, dass im Falle einer Förderung, die für eine Projektevaluation bzw. Gesamtevaluation benötigten Daten zur Verfügung gestellt werden;
* die Hinweise zum Datenschutz des LGL zur Kenntnis genommen wurden:

## Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Verantwortlicher) verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 4. Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DSGVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie unter <https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/index.htm>.

* für dieses Vorhaben Einverständnis zur einfachen elektronischen Kommunikation via E-Mail (inkl. der Übermittlung von Bescheiden)

besteht  
 nicht besteht

* der Antrag und der ggf. vorab per E-Mail gesendete Antrag  
   übereinstimmen  
   nicht übereinstimmen.

Sofern der Antrag und der vorab per E-Mail gesendete Antrag nicht übereinstimmen, teilen Sie bitte mit, welche Änderungen im Antrag gegenüber dem vorab per E-Mail gesendeten Antrag vorgenommen wurden:

|  |
| --- |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

## 6.2 Erklärung zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Antragstellende erklärt, dass

einer Veröffentlichung des vorgenannten Projekts durch die Bewilligungsbehörde oder das StMGP zugestimmt wird.

Bereitschaft besteht, in individueller Absprache an medienwirksamen Terminen persönlich teilzunehmen.

Kontaktdaten im Rahmen von Presseanfragen durch die Bewilligungsbehörde oder das StMGP weitergegeben werden dürfen und der Antragstellende für diese Anfragen grundsätzlich zur Verfügung steht.

## 6.3 Subventionserhebliche Angaben

Der Antragstellende ist unterrichtet, dass die Angaben

* über den Zuwendungsempfänger,
* zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
* zu Ausgaben und Finanzierung des Projekts, insbesondere zu dem vom Antragstellenden zu tragenden Eigenanteil und auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter einschließlich aller dazu eingereichten und ggf. ergänzend vorgelegten Unterlagen,
* in den dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen (sofern zutreffend),
* zur Verwendung der Zuwendung (im zu erstellenden Verwendungsnachweis),
* zur Art und Weise der Verwendung der mit Hilfe der Zuwendung beschafften Gegenstände (sofern zutreffend),
* zum Beginn des Vorhabens,
* in den vorzulegenden Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
* in den vorzulegenden Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand (sofern zutreffend),
* zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten gemäß der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von **§ 264 Strafgesetzbuch** sind.

Der Antragstellende ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBI. I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Artikel 1 des Bayerischen Strafrechts-ausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (GVBI. S. 345) hingewiesen worden.

Die Bestätigung des Antragstellenden bezieht sich auf den Antrag einschließlich aller beigefügten Anlagen sowie aller weiteren ergänzenden Angaben.

Der Antragstellende ist weiterhin entsprechend **§ 4 des Subventionsgesetzes** unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem Antragstellenden ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird mit Unterzeichnung des Antrags durch den Antragstellenden versichert. Der Antragstellende ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich schriftlich bei der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.**

# Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden[[7]](#footnote-8):

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift, Vor- und Nachname in Druckbuchstaben, Dienstsiegel

*– Bitte im Original unterschreiben! –*

**Bei Modifikation des Antrags bitte aktualisieren:**

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Stand: November 2020

**Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz**

1. **Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBI. I S. 3322), das zuletzt durch** **Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist**

**§ 264 Subventionsbetrug**

1. Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
   1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
   2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
   3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
   4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
2. 1In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. 2Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
   1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
   2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger missbraucht oder
   3. die Mithilfe eines Amtsträgers oder Europäischen Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung missbraucht.
3. § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.
4. In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar.
5. Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
6. 1Nach den Absätzen 1 und 5 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, dass auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. 2Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.
7. 1Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). 2Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.
8. 1Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist
9. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
10. ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
11. der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
12. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.

2Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.

1. Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,
   1. die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
   2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich oder nach dem Subventionsvertrag abhängig ist.
2. **Auszug aus dem Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBI. I S. 2034, 2037)**

**§ 1 Geltungsbereich**

1. Dieses Gesetz gilt, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt, für Leistungen, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.
2. Für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, gelten die §§ 2 bis 6 nur, soweit das Landesrecht dies bestimmt.

**§ 2 Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen**

1. Die für die Bewilligung einer Subvention zuständige Behörde oder andere in das Subventionsverfahren eingeschaltete Stelle oder Person (Subventionsgeber) hat vor der Bewilligung oder Gewährung einer Subvention demjenigen, der für sich oder einen anderen eine Subvention beantragt oder eine Subvention oder einen Subventionsvorteil in Anspruch nimmt (Subventionsnehmer}, die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die nach
   1. dem Subventionszweck,
   2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergaben sowie
   3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen

für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind.

1. Ergeben sich aus den im Subventionsverfahren gemachten Angaben oder aus sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Subvention oder der in Anspruch genommene Subventionsvorteil mit dem Subventionszweck oder den Vergabevoraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, 3 im Einklang steht, so hat der Subventionsgeber dem Subventionsnehmer die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen.

**§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen**

1. 1Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. 2Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
2. Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

**§ 4 Scheingeschäfte, Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten**

1. 1Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. 2Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.
2. 1Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. 2Ein Missbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. 3Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

**§ 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen**

1. Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwen­dungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben.
2. 1Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. 2Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.
3. Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt.

**§ 6 Anzeige bei Verdacht eines Subventionsbetrugs**

Gerichte und Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1. **Auszug aus dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 345)**

**Art. 1 Subventionsstrafrecht**

Das Subventionsgesetz gilt auch für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) darstellen.

1. Fördergebiet (s. Nr. 3 KoFöR). [↑](#footnote-ref-2)
2. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 48 Monate (s. Nr. 6.1 KoFöR). [↑](#footnote-ref-3)
3. Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben. [↑](#footnote-ref-4)
4. Nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis des Statist. Landesamtes (ohne Kennziffer Land). [↑](#footnote-ref-5)
5. Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bei Baumaßnahmen ist eine Kostengliederung stets und bei Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen dann beizugeben, wenn es von der Bewilligungsbehörde für erforderlich gehalten wird. [↑](#footnote-ref-6)
6. Der Finanzierungplan ist als Excel-Dokument per E-Mail an [Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de](mailto:Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de) zu übermitteln. [↑](#footnote-ref-7)
7. Bei einer rein elektronischen Antragstellung ist der Antrag im Original zu unterzeichnen und zu stempeln. Der unterschriebene Antrag ist anschließend einzuscannen und als PDF-Datei per E-Mail an [Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de](mailto:Kommunalfoerderung@lgl.bayern.de) zu senden. In Zweifelsfällen kann eine postalische Übermittlung angefordert werden. [↑](#footnote-ref-8)